

**VOR 50 JAHREN WURDE NAHEZU DIE GESAMTE
JAHRESPRODUKTION DER DEFA-FILME VERBOTEN**

KAHLSCHLAG

Es war das umfassendste Filmverbot der deutschen Kinogeschichte: 1965/66 wurden in der DDR nach dem 11. Plenum des Zentralkomitees der SED zwölf aktuelle DEFA-Filme verboten. Viele dieser Verbotssfilme konnten erst 1989/90 aufgeführt werden. Nun liegen zehn in digitalisierter Fassung vor – und ein neues Buch rekonstruiert die kulturpolitischen Zusammenhänge.
Von Fabian Tietke



Filme, die von der Zensur entstellt oder gänzlich unsichtbar gemacht wurden, umgibt im Rückblick oft eine Art Nimbus: die „Auszeichnung“, angeeckt zu haben, nicht selten, ohne dass die Filme dies überhaupt vorhatten. Zwölf Filme verbindet das Schicksal vom 11. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, das vom 15. bis 18. Dezember 1965 tagte – sie kamen nicht in die Kinos, wurden teils unvollendet in die Regale verbannt. Weitere Filme waren indirekt betroffen, weil sich nach dem Plenum die Produktionsbedingungen für Film schlagartig verändert hatten.

Das 11. Plenum war nicht nur für den Film der DDR ein Fiasko, sondern für alle Künste, für das intellektuelle Leben überhaupt. Eine Fraktion bornierter, spießbürgerlicher Hardliner unter Leitung von Walter Ulbricht und Erich Honecker hatte auf dem Plenum eine Ästhetik-Diskussion als Nebelkerze gezündet, nicht zuletzt um von der unangenehmen Debatte über das von ihnen verursachte wirtschaftliche Debakel der DDR abzulenken. Ein Buch mit CD, eine Filmreihe, ein Symposium und eine DVD-Box hat die DEFA-Stiftung zum 50. Jahrestag dieses Plenums aufgegeben, um dessen Bedeu-

tung hervorzuheben. Der Band „Verbotene Utopie. Die SED, die DEFA und das 11. Plenum“ und die DVD-Box „Verboten“ werden die Ergebnisse der Forschungen aus Anlass des Jubiläums mittelfristig sichern. „Verbotene Utopie“ ist aus drei Textblöcken aufgebaut: einer historischen Einordnung des 11. Plenums von Andreas Kötzing, Texten zu den einzelnen Filmen sowie einem Quellenteil. Kötzing hatte 2013 mit seiner vergleichenden Betrachtung der Filmfestivals in Oberhausen und Leipzig eine der interessantesten Arbeiten zu den deutsch-deutschen Filmbeziehungen der letzten Jahre vorgelegt; dementsprechend souverän gibt auch sein Überblickstext zum 11. Plenum einen Einblick in die Kulturpolitik der DDR der 1950er- und 1960er-Jahre und bindet diese immer wieder zurück an die Auseinandersetzungen des Plenums. Die Texte zu den Filmen bestehen jeweils aus einem kurzen Essay von Filmkritikern und Filmwissenschaftlern, filmografischen Angaben und einer Filmchronik, die in nüchternen Daten einen vertiefenden Einblick in die bewegten Geschichten der Filme gibt. Neben den zwölf „klassischen“ Ver-

botssfilmen gibt es einen Beitrag von Volker Petzold zu den Folgen des Plenums für die Trickfilmproduktion der DEFA. Chris Wahl verdeutlicht am Beispiel von Kurt Tetzlaffs „Es genügt nicht, 18 zu sein“ die Folgen des 11. Plenums für die Dokumentarfilmproduktion.

Der Dokumententeil besteht hauptsächlich aus Einschätzungen zu den einzelnen Filmen durch das Zentralkomitee der SED, die Hauptverwaltung Film des Kulturministeriums und andere kulturpolitische Institutionen. Bestürzend vor allem eine fast 20-seitige Stellungnahme von Annelie und Andrew Thorndike aus dem Vorfeld des Plenums: Die Thorndikes gehörten zu den renommiertesten Dokumentarfilmern der DDR, dennoch spritzen ihre Bemerkungen zur Lage der DEFA vor Geifer, schrecken vor persönlichen Denunziationen nicht zurück, kolportieren in übelster Absicht Hörensagen und Gerüchte. „Einige Bemerkungen zur Lage der DEFA“ ist ein Text, der nicht kaltlässt.

Günter Agde arbeitet in seinem Text über die Tonbandprotokolle des Plenums (von denen Ausschnitte auf CD beiliegen) den Quellenwert dieser Protokolle heraus und geht zudem präzise auf rhe-

**BESTÜRZENDE
„BEMERKUNGEN
ZUR LAGE DER DEFA“**

Von links: „Das Kaninchen bin ich“, „Jahrgang 45“, „Denk bloß nicht, ich heule“



RETROSPEKTIVEN/ PERSPEKTIVEN

torische und taktische Momente des Plenums ein. Regine Sylvester rekonstruiert die Geschichte der Verbotsfilme, deren Bedeutung für DDR-Filmschaffende nach dem Verbot bis zu den öffentlichen Aufführungen nach 1989. Gleich zu Beginn schildert sie eine Szene, die die ganze Absurdität der Zensur deutlich macht: Auf dem Weg zum Ernteeinsatz im Norden der DDR fährt sie im Juni 1966 am Berliner Alexanderplatz an einer Werbestellfläche vorbei, die Manfred Krug mit Zimmermannshut zeigt. Werbung für Frank Beyers „Die Spur der Steine“. Nach ihrer Rückkehr vom Ernteeinsatz vier Wochen später war der Film ein nachträgliches Opfer des 11. Plenums geworden. Regine Sylvesters Text ist ergreifend in seiner Kombination aus Erlebtem und den Schilderungen der von den Verbotenen Betroffenen; er ist erhellend in der Schilderung zweier Veranstaltungen mit dem Schauspieler Erwin Geschonneck und dem Regisseur Gerhard Scheumann in den 1980er-Jahren: Geschonneck fordert öffentlich die Freigabe der Verbotsfilme, Scheumann kritisiert die DDR-Medienpolitik der 1980er-Jahre; und er ist spannend, sogar auch befreiend in der Darstellung der Freude über die Filme nach ihrer Wiederentdeckung im Jahr 1989. Die Entscheidungen des 11. Plenums und die Einschätzungen der offiziellen Kulturpolitik lassen sich auch mit viel Fantasie nicht mit den Themen der Filme in Bezug setzen. Sie waren ein Querschnitt durch die aktuelle DEFA-Produktion, es gab bessere und schlechtere, solche, denen im Rückblick wenig Utopisches verblieben ist, und solche, die auch heute noch nichts von ihrer Strahlkraft und Leichtigkeit eingebüßt haben – wie Jürgen Böttchers „Jahrgang 45“. Das Buch, die beiliegenden Tondokumente, die parallel erschienene DVD-Box: Insgesamt ist dies ein umfassender Einblick in Vorgeschichte, Abläufe und Bedeutung

des 11. Plenums. Gerade weil das Paket kaum Wünsche offen lässt, fällt ins Auge, dass die Betrachtung der DEFA-Geschichte und vor allem der Filmgeschichte wird aus ostdeutscher Kulturpolitik heraus erklärt. Weder die Namen westdeutscher Filmemacher noch die der europäischen Bezugsgrößen der Zeit finden Erwähnung. Dabei ist der Band durchzogen von transnationalen Filmbeziehungen, so hatten nicht wenige Kontakte zur Prager FAMU. Auf die Funktion des Filmfestivals in Leipzig als kulturpolitisch umkämpftes, aber symbolträchtiges „Fenster zur Welt“ hat nicht zuletzt Andreas Kötzing in seiner erwähnten Studie zu den Filmfestivals in Leipzig und Oberhausen hingewiesen. Von der Selbstprovinzialisierung der DDR-Spielproduktion durch das 11. Plenum erholte sich der DEFA-Film erst in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre wieder. Die deutsch-deutschen Filmbeziehungen in der Zeit vor dem Plenum werden 2016 in zwei Retrospektiven ausgelotet: der „Berlinale“-Retrospektive zu den deutschen Filmen des Jahres 1966 und der von Olaf Möller für das Filmfestival in Locarno kuratierten Retrospektive zum deutschen Kino der 1950er-Jahre. Eine Verortung des DEFA-Films im europäischen oder globalen Kontext der Zeit und eine ausführlichere Untersuchung wechselseitiger Beziehungen stehen noch weitgehend aus. •



Andreas Kötzing/Ralf Schenk (Hrsg.): „**Verbotene Utopie. Die SED, die DEFA und das 11. Plenum.**“ Verlag Bertz+Fischer, Berlin 2015, 544 S., plus Audio-CD. 29,00 EUR.



Die DVD-Box: „Verboten“

Zwölf Filme wurden vom 11. Plenum ihrer Kinopräsenz beraubt. Die Wiederentdeckung von elf der zwölf der Filme („Ritter des Regens“ von Egon Schlegel und Dieter Roth gilt bis heute als verschollen) nach 1989 war ein Akt politisch-künstlerischer Gerechtigkeit. Die Veröffentlichung von zehn der zwölf Filme im Rahmen der DVD-Box „Verboten“ lässt sich als Versuch verstehen, auch die unbekannteren unter diesen Filmen dem Vergessen zu entreißen. Während ein Film wie „Spur der Steine“ seinen Weg unter die deutschen Filmklassiker gefunden hat, dürften „Karla“, „Wenn du groß bist, lieber Adam“ und „Der verlorene Engel“ nur wenigen bekannt sein. Alle DVDs bieten neben den Filmen Extras, in der Regel Gespräche mit einem der am Film Beteiligten. Der DVD mit Jürgen Böttchers „Jahrgang 45“ ist als Extra der Kurzfilm „Barfuß und ohne Hut“ beigegeben, ein kurzer Dokumentarfilm über einige junge Erwachsene gefilmt an einem sonnigen Tag am Strand. Beide Filme Böttchers machen Lust auf mehr. F.T. •

„**Verboten. DEFA-Verbotsfilme.**“ Zehn DVDs im Schuber. Die Box enthält die Filme „Das Kaninchen bin ich“, „Denk bloß nicht, ich heule“, „Der Frühling braucht Zeit“, „Der verlorene Engel“, „Karla“, „Wenn du groß bist, lieber Adam“, „Spur der Steine“, „Hände hoch oder ich schieße“, „Jahrgang 45“, „Berlin um die Ecke“. Anbieter: Icestorm. Alle Filme und Bonusmaterial deutsch mit optionalen englischen Untertiteln.

Weitere Lesetipps

„**Premiere nach 40 Jahren. Der DEFA-Film ‚Fräulein Schmetterling‘.**“ Von Ralf Schenk, in: FILMDIENST 13/2005

„**„Schnauzer“ in Chemnitz. Erste Begegnung mit dem letzten verbotenen DEFA-Film.**“ Von Ralf Schenk, in: FILMDIENST 16/1996

Eine Zusammenstellung weiterer FILMDIENST-Artikel zum DEFA-Kino gibt es unter: www.defa-stiftung.de/film-dienst